

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint auch unter dem Titel: Ansauflicher Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Bezugspreis: monatlich 175 h einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 50 h.
Reklamzeile 200 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh. — Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 71

Donnerstag, den 17. Juni 1920.

Postfach 100
Frankfurt (Main) Nr. 1014.

14. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 154.

Bekanntmachung.

Betrifft die Beschlagnahme der Frühkartoffeln im
Landkreise Wiesbaden.

Die im Landkreise Wiesbaden angebauten
Frühkartoffeln werden für den Kommunalverband
Landkreis Wiesbaden hiermit beschlaggenommen. Von
der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. die für die nächste Bestellung erforderlichen
Frühkartoffeln, nach Maßgabe der im
laufenden Erntejahr bestellten Anbaufläche.
2. die zur Versorgung der eigenen Wirtschaften
angehörigen des Kartoffelerzeugers erforder-
lichen Frühkartoffeln und zwar vom 1. Juli
bis 15. September 1920 für den Kopf und
Tag 1 Pfund.

Die hierauf für den Kommunalverband ver-
bleibenden, der Beschlagnahme unterworfenen Früh-
kartoffeln werden vom Kommunalverband durch
mit Ausweis versehenen Kommissionäre angekauft.
Der unmittelbare Verkauf von Frühkartoffeln
seitens der Erzeuger an Verbraucher oder an Händ-
ler, gleichgültig ob sie abgerichtet oder sich noch am
Stock befinden, ist strengstens untersagt.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem
Landkreise Wiesbaden ist ohne schriftliche Genehmi-
gung des Kommunalverbandes verboten und straf-
bar. Dasselbe gilt für jede auf Ausfuhr abzielende
Tätigkeit.

Als Frühkartoffeln gelten alle in der Zeit vom
1. Juli bis 15. September geernteten Kartoffeln.
Die Abrechnung von Frühkartoffeln vor dem
1. Juli ist nur mit Genehmigung des Kommunal-
verbandes gestattet.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark be-
straft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Juni 1920.

A. R. II. R. Der Landrat.

Nr. 155.

Bekanntmachung.

An Einmischzucker kommen in den nächsten
Tagen für jeden Verbraucher 625 Gramm zur Ver-
teilung. Der Zucker wird den Gemeinden sofort
überwiesen und ist alsbald zur Verteilung zu brin-
gen. Die Verteilungsstellen (Verteiler) sind anzu-
weisen, den Zucker nur gegen Karte zu verabfolgen.
Die Karten gehen den Gemeindevorständen in den
nächsten Tagen zu.

Wiesbaden, den 15. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. R. II. R. Schmitt.

Nr. 156.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über die vorläufige Erhebung
der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn
für das Rechnungsjahr 1920 treten am 25. Juni
1920 in Kraft.

Im folgenden werden die betreffenden Para-
graphen des Einkommensteuergesetzes und der dazu
erlassenen Bestimmungen bekannt gemacht.

Reichseinkommensteuergesetz.

§ 45.
Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung
des Reichsministers der Finanzen bei der Lohn-
zahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohns zu
Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für
den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die
Steuerkarte (§ 46) des Arbeitnehmers einzufüllen
und zu entwerfen.

§ 46.
Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Be-
ginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn
eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde
seines Wohn- oder Beschäftigungsorts eine Steuer-
karte ausstellen zu lassen und diese Steuerkarte dem
Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einfüllen
und Entwerfen der Steuermarken vorzulegen.

§ 47.
Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf
Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den
empfangenen Lohn, den nach § 45 einbehaltenen Be-
trag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der
Steuerkarte eingelebten und entwerteten Steuer-
marken zu geben.

§ 48.
Der Arbeitnehmer kann die in seiner Steuer-
karte und in den Steuermarken solcher Haushaltungs-
angehörigen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist,
eingelebten und entwerteten Steuermarken unter
Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte
spätestens innerhalb der nächsten drei Kalender-
monatsjahre auf die von ihm zu entrichtende Ein-
kommensteuer an Zahlungsstatt hingeben.

Übersteigt der Wert der nach Abf. 1 hinge-
gebenen Steuermarken den zu zahlenden Steuerbe-
trag, so hat das Finanzamt den überschüssigen Be-
trag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgülti-
gen Veranlagung in bar zu erstatten.

§ 49.
Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zer-
störte Steuermarken werden ersetzt. Die in solchen
Marken nachweisbar eingelebten und entwerteten
Steuermarken werden ihrem Werte nach auf die
Steuerschuld angesetzt; eine bare Herauszahlung
findet in diesen Fällen nicht statt.

§ 50.
Der Arbeitgeber hat dem Reiche für die Ein-
behaltung und Entrichtung des im § 45 bestimmten

Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamt-
schuldner.

§ 51.
Die Vorschriften der §§ 45 bis 50 gelten auch für
die sonstigen Fälle des § 9 Nr. 1 und für die Fälle
des § 9 Nr. 3 entsprechend.

§ 52.
Der Reichsminister der Finanzen kann ein von
den Vorschriften der §§ 45 bis 49 abweichendes Ver-
fahren zulassen.

Bestimmungen über Erhebung der Einkommen- steuer.

§ 1.
Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung zehn
vom Hundert des Arbeitslohns zu Lasten des Ar-
beitnehmers einzubehalten.

Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus
einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die auszahlende
Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestim-
mungen.

Die Einbehaltung nach Abf. 1 unterbleibt, so
lange der Arbeitnehmer das vierzehnte Lebensjahr
noch nicht vollendet hat.

Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldes-
wert bewertete einmalige oder wiederkehrende Ver-
gütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter,
Beihilfen, Pensionen, Löhne, Tantiemen, Gratifi-
kationen oder unter sonstiger Benennung gewährte
Bezüge der in öffentlichem oder privatem Dienst an-
gestellten oder beschäftigten Personen, Wärtmeister,
Ruhgehälter, Witwen- und Waisenpensionen und
andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Ver-
diensttätigkeit. Der Wert der Natural- und sonstigen
Sachbezüge ist zur Bemessung des einbehaltenen Be-
trags mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus
den Lohnarbeitsvereinbarungen ergibt. Liegen solche
Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Na-
tural- und Sachbezüge nach den Ortspreisen anzu-
rechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2
der Reichsversicherungsordnung festsetzt hat.

Die Beiträge zur reichsgesetzlichen Kranken-, An-
wartschafts- und Unfallversicherung, soweit sie zu
Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden, sind
können in Abzug gebracht werden; sonstige Beiträge,
insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu er-
folgen.

Als Arbeitslohn im Sinne des Abf. 1 gelten
nicht:

- a) die auf Grund der Militärpensions- und Ver-
sorgungsgesetze bezogenen Versorgungsbezüge,
Kriegs-, Invaliden-, Alters- und Toppensio-
nen, Pensionen und Rentenerhöhungen,
ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten
bezogenen Toppensio-nen.
- b) sonstige Versorgungsgeldbezüge, die auf
Grund einer inoffiziellen eines Krieges erlittenen
Dienstbeschädigung bezogen werden;
- c) die Naturalbezüge der Angehörigen der
Wehrmacht (Reichsmarine) und Reichsarmee;
- d) Bezüge aus einer Krankenversicherung;
- e) Wärtmeister-, Ruhegehälter, Witwen- und
Waisenpensionen und andere Bezüge für
frühere Dienstleistungen oder Verdiensttätigkeit,
wenn ihr Jahresbetrag 1500 Mark nicht über-
steigt; die Vorschriften des § 1 finden jedoch An-
wendung auf Bezüge dieser Art, welche aus
öffentlichen Kassen gezahlt werden, sofern der
Bezieher im Inland keinen Wohnsitz und
keinen dauernden Aufenthalt hat.

Der einbehaltenen Betrag ist, wenn die Lohn-
zahlung für eine Woche oder für einen längeren
Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzu-
runden; in allen übrigen Fällen ist der einbe-
haltene Betrag auf volle zehn Pfennig nach unten
abzurunden.

Einzahlung des einbehaltenen Betrages durch Steuermarken.

§ 2.
Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnung-
sjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) von
der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäfti-
gungsorts eine Steuerkarte (Karte 1) ausstellen
zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

Reicht eine Steuerkarte für die während eines Re-
chnungsjahres einzulebenden Steuermarken nicht aus,
so hat der Arbeitnehmer rechtzeitig für die Aus-
stellung einer neuen Steuerkarte durch die Ge-
meindebehörde Sorge zu tragen.

Die Vorderseite der Steuerkarte ist auf Grund
der Angaben des Arbeitnehmers von der ausstellen-
den Behörde auszufüllen. Alle weiteren Einträge
haben nach Maßgabe des Vorwurfs durch den Ar-
beitgeber zu erfolgen, soweit sie nicht ausdrücklich
für Einträge der Steuerbehörde vorbehalten sind.

Die Ausstellung der Steuerkarte kann von der
Gemeindebehörde auf Antrag auch Arbeitgebern
überlassen werden.

Arbeitnehmern, welche das vierzehnte Lebens-
jahr noch nicht vollendet haben, sind Steuerkarten
nicht auszustellen.

§ 3.
Für den gemäß § 1 und § 2 Abs. 3 einbe-
haltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken
bei der Auszahlung des Arbeitslohns in die Steuer-
karte des Arbeitnehmers einzufüllen und zu ent-
werten.

Die Steuermarken werden bei den Postanstalten
zum Verkauf gestellt.

Die Steuermarken sind in die dafür vorge-
sehenen Spalten der Steuerkarte derart einzufüllen,
daß für jede Lohnzahlung eine neue Querspalte be-
nommen wird; auf jeder Marke ist der Tag der Ver-
wendung und zwar der Tag und das Jahr in
arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben nie-
derzuschreiben. Der Gebrauch von Datumsstempeln
mit chemischer Tinte ist gestattet. Kugelmännchen

und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeich-
nungen mit Buchstaben sowie die Weglassung der
beiden ersten Ziffern der Jahresbezeichnung (z. B.
29. Okt. 20; 15. Sept. 25) sind zulässig. Auch ist ge-
stattet, dem Verwendungsorte die Firma oder den
Namen des Verwendenden ganz oder teilweise
zuzufügen.

Nach jedem Einfüllen von Steuermarken hat
der Arbeitgeber den Wert der jeweils eingefüllten
Marken in die dafür vorgesehene Spalte der Steuer-
karte einzutragen; ist eine Seite mit Steuermarken
gefüllt, so hat jeweils der letzte Arbeitgeber an der
dafür vorgesehenen Stelle den Gesamtwert der auf
der Seite eingefüllten Marken einzutragen und die
Richtigkeit des Eintrags durch Unterschrift zu be-
scheinigen.

Das Finanzamt kann auf Antrag einzelnen Ar-
beitgebern gestatten, daß sie für ständig bei ihnen be-
schäftigte Personen die Steuermarken statt bei jeder
Lohnzahlung am Ende eines jeden Monats oder
Kalendermonats — spätestens jedoch beim Aus-
scheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhält-
nis — für den während des entsprechenden Zeit-
raums einbehaltenen Betrag entwerfen und in die
Steuerkarten des Arbeitnehmers einleiben.

§ 4.
Legt der Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung
dem Arbeitgeber die Steuerkarte nicht vor, so hat
der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des einbe-
haltenen Betrages zu entwerfen und für den Arbeit-
nehmer aufzubewahren, bis dieser seine Steuerkarte
vorlegt.

§ 5.
Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf
Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über
den empfangenen Lohn, den einbehaltenen Betrag
und den Wert der von dem Arbeitgeber in der
Steuerkarte eingelebten und entwerteten Steuer-
marken zu geben.

§ 6.
Eine Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920
in die Steuerkarte eines Arbeitnehmers eingefüllten
Steuermarken auf die von diesem für das Re-
chnungsjahr 1920 zu entrichtende Einkommensteuer
findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des
Kalenderjahres 1920 vorzunehmenden Veranlagung
für das Rechnungsjahr 1920 statt, es sei denn, daß
dem Arbeitnehmer ein Steueranforderungsschein
über die für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu
entrichtende Einkommensteuer zugewiesen ist.

§ 7.
Eine bare Erstattung der im Rechnungsjahr
1920 über die vorläufig zu entrichtende Einkommen-
steuer hinaus einbehaltenen Beträge findet erst nach
der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr
1920 vorzunehmende Anrechnung und Erstattung
einbehaltenen Beträge bleibt vorbehalten.

§ 8.
Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Ar-
beitgebers zulassen, daß eine Verwendung von
Steuermarken unterbleibt und daß die Einzahlung
des nach § 1 und § 2 Abs. 3 einbehaltenen Betrages
durch den Arbeitgeber in bar oder durch Heber-
weisung auf das Postkonto oder Bankkonto bei der
Steuerbehörde erfolgt, die für die Entrichtung der
von dem Arbeitnehmer zu entrichtenden Ein-
kommensteuer zuständig ist.

§ 9.
Das Landesfinanzamt kann die ihm nach Abf. 1
zustehende Befugnis den Finanzämtern übertragen.

§ 10.
Der Arbeitgeber hat dem Reiche für die Ein-
behaltung und Entrichtung des im § 1 bestimmten
Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamt-
schuldner.

§ 11.
Wer die nach diesem Gesetz zu entrichtende
Steuer hinterzieht, wird mit einer Geldstrafe im
Falle bis zu zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen
Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf
Gefängnis erkannt werden.

§ 12.
Gleichzeitig weise ich auf die Strafvorschriften
der §§ 359, 367 der Reichsabgabenordnung hin.

Hiernach ist also jeder Arbeitnehmer verpflichtet,
sich von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder
Beschäftigungsorts eine Steuerkarte ausstellen zu
lassen. Die Steuerkarte ist bei der Gemeindebe-
hörde unentgeltlich zu haben.

Der Abzug vom Arbeitslohn hat zum ersten
Male am den 25. Juni 1920 folgenden ersten
Lohnzahlungstage zu erfolgen.

Die dem Landesfinanzamt nach § 12 der Be-
stimmungen zustehende Befugnis ist den Finanz-
ämtern übertragen worden. Die entsprechenden An-
träge sind also bei dem zuständigen Finanzamt zu
stellen.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.
gez. Saemlich.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffent-
licht.

Ueber die Ausgabe der Steuerkarten in der
Stadt Wiesbaden ergeht nach besondere Bekannt-
machung durch den Magistrat.

Wiesbaden, den 12. Juni 1920.

Finanzamt.

Nr. 157.

Verordnung über die vorläufige Erhebung der
Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920.

Bom 20. April 1920.

Auf Grund des § 55 Abs. 7 des Einkommen-
steuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl.
S. 359) in der Fassung des Gesetzes zur Durchfüh-
rung des Einkommensteuergesetzes vom 31. März
1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 428) und auf Grund des
§ 44 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung vom 13.
Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1993) wird fol-
gendes bestimmt:

1. Bis zum Eintrage des vorläufigen Steuer-
bescheides für das Rechnungsjahr 1920 gemäß
§ 55 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes
haben die Steuerpflichtigen, denen eine schrift-
liche Mitteilung darüber zugeht, auf die
Reichseinkommensteuer vorläufig den Jahres-
betrag der Einkommensteuer zu zahlen, der
nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung
zugunsten der Länder und Gemeinden (Ge-
meindeverbände) auf Grund der für die Zeit
bis zum 1. April 1920 maßgebenden Vor-
schriften von ihnen zu entrichten war oder
wäre. Gegen die Mitteilung ist das Be-
schwerderecht gegeben.

2. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung
der unter Nr. 1 getroffenen Anordnung er-
lassen die Landesfinanzämter; sie bestimmen
insbesondere, in welchen Zahlungszeiträumen die
Steuer zu entrichten ist.

Berlin, den 20. April 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.
gez. Dr. Birtz.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur
Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß sie ledig-
lich für natürliche Personen im Sinne des § 2 Ein-
kommensteuergesetz in Betracht kommt.

Die auf die schriftliche Mitteilung hin vorläufig
zu entrichtende Steuer ist in vierteljährlichen Raten
und zwar die 1. Rate 14 Tage nach Zustellung der
Zahlungsaufforderung, die übrigen bis zum 15. der
Monate August, November 1920 und Februar 1921
an die Steuerbehörde des Ortes, des Wohnortes
oder Aufenthalts abzuführen.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

Wiesbaden, den 9. Juni 1920.

Finanzamt Wiesbaden.

Nr. 158.

Bekanntmachung.

Die bisher vom Staatssteueramt Wiesbaden
wahrgenommenen Bescheide (soweit sie den Stadt-
und Landkreis Wiesbaden umfassen, sind vom 7. d. M.
ab) auf das Finanzamt Wiesbaden übertra-
gen.

Wiesbaden, den 9. Juni 1920.

Finanzamt Wiesbaden.

Betrifft Reichseinkommensteuer.

1. Neugestaltung der Reichseinkommensteuer.
Nach dem Erlass des Reichslichen Verordnungs-
amts vom 25. Mai d. J. No. 10700 werden die Reichs-
einkommensteuer eine Neugestaltung.

Die Reichseinkommensteuer neuen Modells gelangen
demnach zur Veranlagung. Bis auf weiteres
behalten jedoch die alten und die neuen Marken
nebeneinander Gültigkeit.

Die Ungültigkeitserklärung der jetzigen Marken
erfolgt voraussichtlich erst in einigen Monaten. Bis
dahin findet ein Umlauf der alten in neue Marken
nicht statt.

II. Änderungen der bisherigen Bestimmungen.
a) Eine Stempelung der neuen Reichseinkommen-
marken, die bisher von einigen Gemeinden vorgenom-
men wurde, ist nicht mehr zulässig.

b) Die Bestimmung, daß den Verbrauchern für
jeden Reichstag eine bestimmte, vom Direktorium der
Reichseinkommensteuer festgesetzte Anzahl von Reichs-
einkommenmarken auszugeben ist, wird mit Wirkung
vom 7. Juni 1920 ab aufgehoben. Von diesem Tage
ab sind den Verbrauchern Reichseinkommenmarken ledig-
lich nach Maßgabe der in ihrer Wohnsitzgemeinde ge-
währten Wochenlohnsumme an Brot auszugeben.

Im Landkreis Wiesbaden (außer Viebrich) er-
halten somit die Verbraucher künftig gegen eine ab-
gegebene Wochenlohnsumme 3,8 Bogen — 38
Blätter zu je 50 Gramm Gebäckswert (bisher 3,5
Bogen) an Reichseinkommenmarken.

III. Entwertung der Reichseinkommenmarken.
Die Böden sind unter allen Umständen gehal-
ten, die von ihnen vereinnahmten Reichseinkommen-
marken sofort zu entwerfen. Nur auf diese Weise kann dem
unbefugten Wiedereintritt von Reichseinkommen-
marken Einhalt geboten werden. Alle bei der Ueberprüfung der Böden vorzunehmenden
nicht entwerteten Marken werden eingezogen, ohne
daß der Betriebsinhaber Recht dafür vorgelöst er-
hält.

Wiesbaden, den 9. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. R. II. R. Schmitt.

gez. Schmitt.

Nachdem seitens des Oberverwaltungsamts zu
Wiesbaden der Bescheid für den Landkreis Wies-
baden vom 1. Juli d. J. an, anderweitig festgesetzt ist,
ändert sich gemäß § 1246 A. V. D. auch die Höhe
der zu entrichtenden Anwartschaftsversicherungsbeiträge.
Es sind nach genannten Zeitpunkt ab folgende Bei-
tragsmarken zu verwenden:

1. für männliche Versicherte von 16 bis 21
Jahren (Ortslohn 7 h) Wochenbeiträge der
Lohnklasse V.
2. für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jah-
ren (Ortslohn 4,80 h) Wochenbeiträge der
Lohnklasse V.
3. für männliche Versicherte über 21 Jahre
(Ortslohn 8 h) Wochenbeiträge der Lohn-
klasse V.
4. für weibliche Versicherte über 21 Jahre
(Ortslohn 5,80 h) Wochenbeiträge der Lohn-
klasse V.
5. für Lehrlinge (Ortslohn 4,20 h) Wochenbei-
träge der Lohnklasse V.
6. für Lehrlinge (Ortslohn 3,40 h) Wochenbei-
träge der Lohnklasse IV.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmit-
glieder einer Krankenkasse, sowie für solche Kran-
kenkassenglieder, die zu den unzulässig Beschäftig-
ten, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabak-
fabrikation und der Textilindustrie oder zu den
sonstigen hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Nichtamtlicher Teil.

Die Regierungskrise.

13. Berlin, 14. Juni. Der Reichspräsident hatte heute vormittag mit dem Zentrumsgesandten Dr. Trimborn eine längere Besprechung, in deren Verlauf Dr. Trimborn die großen Schwierigkeiten der Bildung des neuen Kabinetts betonte. Der Reichspräsident ersuchte Dr. Trimborn, mit Rücksicht auf den Ernst der Situation gleichwohl die Bildung des Kabinetts zu übernehmen. Dr. Trimborn nahm darauf den Antrag an.

13. Berlin, 15. Juni. Die „Germania“ schreibt zur Kabinettsbildung: Die bisherigen Verhandlungen hätten die politische Lage, wenn vielleicht auch geklärt, so doch nicht gebessert. Trimborn übernehme die schwierigste und undankbare Aufgabe. Den schwebenden Verhandlungen will das Blatt nicht vorgehen. Als ihre Meinung aber spricht die „Germania“ aus, daß der Auftrag Trimborn weitgehender gedacht sein müsse, als ihn Minister und Seinezassen auffassen. Es müsse doch schließlich eine Regierung zustande gebracht werden. Trimborns Aufgabe sei nicht zuletzt darin zu erblicken, dieser Überzeugung bei einer ausreichenden Zahl von Parteiführern zum Durchbruch und zur praktischen Auswirkung zu verhelfen. Als nächstliegender Weg habe sie bereits die Wiederaufnahme der früheren Koalition bezeichnet. Dazu gehörten natürlich vor allem die Reichssozialisten. Unter Hinweis auf die Feststellung der am Sonntag abgehaltenen Sozialdemokratischen Parteikonferenz, daß sie die Koalitionspolitik gegenwärtig als unmöglich betrachtet, kommt auch die „Germania“ zu dem Schluss, daß die Ablehnung der Reichssozialisten gegenüber der alten Koalitionspolitik eine grundsätzliche, sondern nur eine vorübergehende sei.

13. Berlin, 15. Juni. Wie mir von zuverlässiger Stelle erfahren, ist die Nachricht eines Berliner Mittagsblattes, daß die Mission des Hl. Trimborn gescheitert sei, unzutreffend.

13. Berlin, 15. Juni. Der Führer der Deutschen demokratischen Partei, Abg. Senator Dr. Petersen, überreichte heute nachmittag dem vom Reichspräsidenten mit der Kabinettsbildung beauftragten Zentrumsgesandten Dr. Trimborn eine Erklärung über die Voraussetzungen, unter denen sich die Deutsche demokratische Partei an der Kabinettsbildung beteiligen will. Darin wird auf Art. 53 der deutschen Reichsverfassung hingewiesen, nach dem der Reichspräsident den Reichsminister ernannt. Ein Abweichen von diesem Wege wird als verfassungswidrig angesehen, da es ausgeschlossen erschiene, daß die Parteien sich bereit erklären würden, Koalitionen zu bilden, ohne vorher das sachliche Programm des Kabinetts und seine Zusammensetzung zu kennen. Die demokratische Partei erklärt sich bereit, sachlich und positiv in dem Kabinetts mitzuwirken, das durch seine Verantwortlichkeit und sein Programm die Gewähr für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau gebe. Als unerlässliche Bestandteile dieses Programms werden dann in der Erklärung u. a. folgende Punkte bezeichnet: Vorbehaltlose und unbedingte Anerkennung der Weimarer Verfassung, Ablehnung und Bekämpfung jeder monarchistischen Agitation, Bekämpfung der Klassenhegemonie, Ablehnung eines jeden Klassen- und Rassenhasses und Bekämpfung der Rassen ohne parteipolitische Rücksichten mit Personen, die sich auf den Boden der Verfassung stellen, die aber gleichzeitig ihr Amt ausüben geeignet sind.

13. Berlin, 15. Juni. Bei Besprechung der Kabinettsbildung bezieht sich die „Germania“ darauf, die Angaben des „Vorwärts“ in der heutigen Morgenausgabe als richtig zu bestätigen und hinzuzufügen, daß die Verhandlungen weiter gehen, ohne bisher ein bestimmtes Ergebnis erzielt zu haben. Das „Berliner Tageblatt“ streift die Besprechungen in der heutigen Zentrumsausgabe und berichtet darüber, daß für die bürgerliche Koalition von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten keine Stimmung vorhanden gewesen wäre. Die einzelnen Redner hätten immer wieder erklärt, man müsse unter allen Umständen zu einem Einvernehmen mit der Sozialdemokratie kommen, da eine Regierung ohne Sozialdemokratie heute in Deutschland nicht mehr möglich sei. Nach dem „Vorwärts“ hat Trimborn heute vormittag wiederum mit den Sozialistenführern Hermann Müller und Lohbe verhandelt, die ihn auseinanderzusetzen, daß das Weiterbestehen der bisherigen Koalitionsregierung unmöglich sei und daß auch sein Wunsch, die sozialdemokratische Fraktion möge wenigstens einen Vertrauensmann in das neue Kabinett entsenden, keine Aussicht habe, von der Fraktion bewilligt zu werden. — Das Verhalten der Partei zu der neuen Regierung werde von ihren Taten abhängen. Der „Vorwärts“ weist sich sodann gegen die Auffassung, die sozialdemokratische Partei bereite sich nur vor, die bürgerliche Reichsregierung gewaltsam zu überrennen. Jeder Kenner des Programms und der Geschichte der Partei wisse, daß für sie gewaltsames Vorgehen gegen Reichsregierungen, die im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse handeln, nicht in Betracht kommen.

Der Präsident des Reichsbürgerrats v. Löbbeck hat an den Reichspräsidenten ein längeres Schreiben gerichtet, in dem er von der Tatsache ausgeht, daß auf Grund der gegenwärtigen Parteigruppierungen eine tragfähige Mehrheit nicht gebildet werden kann. Der Gedanke sofortiger Neuwahlen sei zu verworfen, weil das Volk dann in den Ausfluß einer Ratlosigkeit der Reichsregierung sehen würde. Der einzige Ausweg bestehe in der Befreiung von formalen theoretischen Anschauungen und in der Bildung eines Kabinetts aus geeigneten Vertretern der Arbeiter, des Mittelstandes, des Beamtenstandes, von Handel, Industrie und Landwirtschaft. Aufgabe dieses Kabinetts müsse der Wiederaufbau des Vaterlandes, Befreiung der finanziellen Räte, Abtragung der uns aufzuziehenden Lasten, Wahrung von Ruhe und Ordnung, Schutz der Verfassung und Kampf gegen jeden gewaltsamen Umsturz, von welcher Seite er auch kommt, sein. Eine solche Regierung werde den Schwerpunkt ihrer Aufgaben auf sozialen Gebiet legen müssen, um den dringend erforderlichen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen. Man solle glauben, daß für ein solches Kabinett die Unterstützung aller Parteien, die das Vaterland über Sonderinteressen stellen, vorhanden sein müsse. Der Reichsbürgerrat würde mit seinen Verbänden entschlossen hinter den Reichspräsidenten treten, wenn er eine solche Regierung zu bilden versuche.

Tages-Rundschau.

Zu den Putschgerüchten schreibt die „Nationalistische Korrespondenz“: „Nunmehr noch werden im Lande Gerüchte über bevorstehende Putsche verbreitet. Unseres Erachtens enthalten solche Gerüchte soweit sie sich auf gewaltsame Unternehmungen von rechts beziehen jeder Grundlage. Die Deutschnationale Partei hat soeben erklärt, daß auch sie keinen Anlaß zu irgend welcher Putschaktion in dieser Hinsicht sieht, und daß sie, falls sich doch unbedachte Leute finden sollten, die solche Absichten hegen, jede Gemeinschaft mit ihnen ablehne. Es ist selbstverständlich, daß die Deutsche Volkspartei auf dem gleichen Boden steht. Auch wir lehnen, wie wir schon wiederholt erklärt haben, entsprechend unseren Grundätzen jeden gewaltsamen Eingriff in die staatliche Entwicklung ab. Wir sind überzeugt, daß unsere Anhänger in allen Teilen des Reiches dementsprechend handeln und auch alles, was Putschversuch bekämpfen werden. Wenn auf Seite der Linken der gleiche feste Wille zur Abwehr aller Gewalttätigkeiten besteht, dann ist auch nicht der geringste Anlaß zu irgend welcher Beunruhigung vorhanden.“

München. Professor Schwemmer, Bismarcks Arzt, der am 15. Juni in München sein 70. Lebensjahr vollendete, erklärte einem Arbeiter der „Münchener Abendzeitung“, daß Bismarck die Katastrophe für Deutschland vorausgesehen habe. Gerade im Schlupfbund seiner „Gedanken und Erinnerungen“ würde Bismarck dem deutschen Volk noch vieles sagen, was uns erheben und uns unsere furchtbare Not erleichtern könne. Resigniert und in tiefer Trauer habe Bismarck noch ganz zuletzt gesagt: Wir gehen einer furchtbaren Katastrophe entgegen. Er sah den Ring sich bilden, der Deutschland eintreiben sollte, er sah auch, daß Russland sich in diesen Ring einfügen würde. Eine Persönlichkeit wie Bismarck, sagte Schwemmer, ist uns not, hätte uns not getan, und die Katastrophe wäre nicht gekommen. Er hätte sich auf die drohende Konstellation eingestellt, der natürlichen Entwicklung Rechnung getragen und sie in gesunde Bahnen geleitet.

Eine neue Regulierung der Lebensmittelpreise. Beschränkung der Gewinne.

Berlin. Eines der ersten Gesetze, das von allen Parteien unterstützt dem neuen Reichstag zugehen wird, wird eine Vorlage zur Senkung aller Lebensmittelpreise sein. Man denkt an normierte Friedenspreise, die vom Produzenten nicht über 15 Prozent, vom Detailhändler nicht über 30 Prozent überschritten werden dürfen, und zwar in der Weise, daß nicht wie bisher sogenannte Höchstpreise festgelegt werden, sondern nur eine Kontrolle über den Gewinn ausgeübt wird. Lebensmittelschieber und Wucherer werden außer durch hohe Strafen durch Vermögenskonfiskation, Kassierung des Geschäftes, sowie mit dem Verbot des Weiterhandels verfolgt werden.

Blutige Vorgänge in Gleiwitz.

13. Gleiwitz, 12. Juni. Heute vormittag 10 Uhr passierten mehrere französische Soldaten laut „Oberstl. Wanderer“ den Turnplatz am staatlichen Gymnasium. Mehrere Gymnasiasten unterhielten sich lachend über die auffällige Uniform der schottischen Soldaten. Die Franzosen sprangen über den Saum des Turnplatzes und stachen mit den Seitengewehren auf die Schüler ein. Ein Oberprimar und zwei Sekundaner wurden schwer verletzt.

13. Gleiwitz, 13. Juni. Der Volksabstimmungsausschuß für Deutschland, Arbeitsrat für Gleiwitz, hat infolge der gestrigen blutigen Vorgänge an die amerikanische, die englische und die italienische Botschaft in Berlin sowie an die deutsche Regierung ein Protesttelegramm gerichtet, in dem sie dringend bittet, für die Entfernung der bisherigen Besatzungstruppen Sorge zu tragen, da nur so dem oberirdischen Volk die ersehnte Ruhe gebracht werden könne. Die französische Botschaft hat sich wegen der gestrigen Vorfälle bisher nicht entschuldigt. Der Schüler Reich wurde

zwischen operiert; die Ärzte hoffen ihn am Leben zu erhalten.

Die Souveränität in der 2. Zone.

Berlin, 15. Juni. Am Mittwochabend 12 Uhr geht die Souveränität in der zweiten Zone im vollen Umfang wieder an Deutschland über. Am Donnerstag früh stehen die deutsch-entzogenen Truppen marschbereit in der nord-schleswigschen Weiche, um 10 Uhr marschieren sie in Flensburg ein. Der Einmarsch soll, wie aus Flensburg gemeldet wird, festlich gestaltet werden. Der Reichsminister des Auswärtigen und der preussische Minister des Innern kommen zu diesem Zweck nach Flensburg.

Gegenrevolution in Russland?

13. Paris, 14. Juni. Havas. In offiziellen Kreisen liegt auch bis jetzt noch keine Bestätigung der Gegenrevolution in Russland vor. Die Radiotelegramme aus Moskau, die die französischen Funkstationen heute morgen erhielten, sind andauernd unentzifferbar.

13. Rom, 15. Juni. Wie die Agenzia Stefani meldet, ist auch in Italien keine Nachricht eingetroffen, die die Gerüchte über eine Gegenrevolution in Russland bestätigte.

Die deutschen Lieferungen.

Paris. Der Wiedergutmachungsausschuß teilt über den Stand der auf Grund des Friedensvertrages geforderten deutschen Lieferungen mit: An Kohle hat Frankreich bis zum 31. Mai 4 688 042 Tonnen erhalten, wovon 405 000 Tonnen an Luxemburg weitergegeben wurden, Italien 316 063 Tonnen und Belgien 98 553 Tonnen. An Vieh erhielt Frankreich bis zum 31. Mai: 6547 Pferde, 40 720 Rinder, 57 476 Schafe und 7575 Ziegen; Belgien 3116 Pferde, 43 489 Rinder, 32 644 Schafe, 6140 Ziegen und 28 339 Stück Geflügel.

Putschgerüchte.

Halle. In vielen Städten Deutschlands waren Gerüchte über einen Putsch der Unabhängigen in Halle verbreitet. Sie sind dadurch entstanden, daß ein aus Raumburg kommender Reisender, der durch Halle nach Berlin fuhr, in Berlin erzählte, er habe 17 Arbeiterbataillone von der roten Garde in der Umgebung von Halle exerzieren und Schießübungen abhalten sehen. Es herrscht in Halle aber die beste Ruhe und Ordnung, und die Unabhängigen weisen jede Absicht eines Putsches von sich.

Zur Meldung vom Ausbruch einer Gegenrevolution.

Berlin. Der hier weilende Vertreter der Sowjetrepublik, B. Kopp, hat sich mehreren Blättern gegenüber über die Reutermeldung von einer russischen Gegenrevolution ausgesprochen. Zu dem Vertreter der „Nationalzeitung“ äußerte er sich u. a. wie folgt: „Reines Gerücht ist die Nachricht, daß in Moskau ein Putsch ausgebrochen ist. In Moskau wird alles ruhig abgelaufen. Ein Moskauer Funkpruch, der in Moskau abgefaßt wurde, kann ebensogut von den europäischen Stationen aufgenommen werden. Trotzdem kommt diese Meldung nur über Bladimiroff-Tokio nach London. Ich erinnere daran, daß auch im vorigen Jahre eine ähnliche Meldung auftauchte, die sich dann als nichts anderes erwies als ein grobangelegter Börsenschwindel. Wenn auch nichts unmöglich ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß soeben die Nachricht einlief, daß die Polen die Ukraine geräumt haben und daß es vielleicht Kreise gibt, die ein politisches oder ein Handelsinteresse daran haben, die Wichtigkeit dieses Ereignisses zu verheimlichen. Ich selbst habe noch am 12. ds. Mts. radiotelegraphische Mitteilungen aus Moskau empfangen, die etwa zwei Tage alt waren und nichts in diesen Mitteilungen deutete auf einen Umsturz oder auf die Gefahr eines Umsturzes hin. Weder in der Umgebung von Moskau noch in Russland überhaupt gibt es augenblicklich meinem Wissen nach gegenrevolutionäre Truppenteile. Es gibt wohl innerhalb der russischen Formationen eine Reihe von Offizieren, die gegenrevolutionär gesinnt sind, aber ihr Einfluß auf die Truppen ist nicht derart, daß sie sie zu einer Bewegung gegen die Sowjetregierung fortziehen könnten.“ — So urteilt der offizielle bolschewistische Vertreter, während sich der hier weilende russische Flüchtlings- und anderer politischer Gefinnung eine merkbare und begreifliche Erregung und Hoffnung bemächtigt hat. Von deutscher Seite können diese Gerüchte natürlich mit um so größerer Ruhe beurteilt werden, da es bisher oberster Grundgesetz unserer Politik Russland gegenüber war und weiter sein muß, daß wir zwar ein lebhaftes Interesse an einem wirtschaftlichen Zusammenarbeiten mit dem russischen Volk haben, aber daß Bolschewismus oder Nichtbolschewismus eine inner-russische Angelegenheit ist, die uns so lange nicht berühren kann, als nicht gewaltam oder unter Mißbrauch unserer Friedfertigkeit und neutralen Gutsfreundschaft von irgend einer politischen russischen Richtung verurteilt wird, (Reaktionen hierzu sowohl von rechtsgerichteten russischen Kreisen, als auch von bolschewistischen Kreisen, die sich von Zeit zu Zeit immer wieder bemerkbar machen) und in diese Dinge hineinzuwirken.

Berlin, 15. Juni. Nach den Berliner Beobachtungen und den vorliegenden Nachrichten dürfte die Reutermeldung aus Tokio über eine Gegenrevolution in Moskau auf erfundenen Gerüchten beruhen. Der Funkdienst von Petersburg ist durchaus regelmäßig, und bis gestern Abend wurde ungebrochen von Moskau nach Paris gesandt. Die Funkprüche betrafen zum Teil Meldungen über einzelne nehmende Handelsgeschäfte, so daß man daraus schließen kann, daß irgendein gewaltsamer Umsturz sich nicht ereignet hat.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Wie wir erfahren, wird Herr Czysberger voraussichtlich sich nicht an den Arbeiten des Reichstages beteiligen. Man behauptet, er habe es schon aus Gründen persönlicher Sicherheit nicht für opportun nach Berlin zu kommen. Damit würde die Situation für das Zentrum erheblich erleichtert. Auch eine Verschmelzung mit der bayerischen Volkspartei würde so auf wenig Widerstand stoßen.

13. Braunschweig, 14. Juni. Nach den „Braunschweiger Nachrichten“ teilt Dr. Heffeler die Parteileitung der Deutschnationalen Partei in Braunschweig mit, daß er auf Grund bestimmter Erwägung innerhalb der Parteileitung sich entschlossen habe, die auf ihn gefallene Wahl in Hesse-Kassel anzunehmen. Damit treten in den Wahlkreisen Braunschweig, Süd-Hannover und Hamburg Ersatzkandidaten an die Stelle Heffeler's.

Berlin. Das von der „Täglichen Rundschau“ veröffentlichte Flugblatt, in welchem die Unabhängige Sozialdemokratie, die Berliner Gewerkschaftskommission und die Betriebszentrale Groß-Berlin zum Generalstreik und zum Kampf mit der Waffe auffordern, erweist sich als eine Fälschung. Die als Unterzeichner genannten Organisationen erklären, daß sie ein solches Flugblatt nicht unterzeichnet haben.

Die neue Reichswehrnote. Dem „Tageblatt“ zufolge ist in Paris durch den deutschen Geschäftsträger eine Note überreicht worden, in der um eine Verlängerung für die Herabsetzung des 200 000 Mann starken Heeres um weitere drei Monate, also bis zum Oktober, ersucht wird.

Berlin. Geheimrat Prof. Dr. Kieffer, der Begründer und langjährige Präsident des Hanjandubdes, hat am 12. Juni seinen Rücktritt vom Präsidium erklärt und zwar unter Berufung auf seine Überbürdung mit parlamentarischen und anderen Arbeiten. An seiner Stelle wurde Generaldirektor Dr. Endemann, Hannover, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden des Präsidiums betraut.

Der mehrheitssozialistische frühere bayerische Ministerpräsident Hoffmann hat, nachdem er bei der Bürgermeisterwahl in Ludwigshafen durchgefallen ist, am 1. Juni eine Stelle als Volksschullehrer in Kaiserslautern angenommen. Er soll wieder zu seinem ursprünglichen Beruf zurückgekehrt.

Der Prinz von Wales hat seine geplante Reise quer durch das australische Festland auf Rat seiner Ärzte aufgeben müssen.

München. Professor Max Weber, der bekannte große Nationalökonom und Soziologe, ist einer Lungenerkrankung erlegen.

Die Wahlkosten für das Reich dürften sich nach zuverlässigen Informationen von parlamentarischer Seite auf sechs bis sieben Millionen Mark belaufen.

Die Königin von Schweden hat acht erholungsbedürftige Wädhnen aus ihrer babilonischen Heimat und das schwedische Kruz Kreuz 70 Kinder aus Baden zu einem dreimonatigen Aufenthalt nach Schweden eingeladen.

13. Paris, 15. Juni. Nach einer Havasmeldung aus London erklärt die „Westminster Gazette“, die Reise des Obersten Hounse nach Europa sei auf Verlangen von England und Frankreich unternommen worden, die mit Beurlaubung der Weimarer-Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Alliierten übereinstimmen. Nach dem gleichen Blatt besucht Oberst Hounse auch Deutschland.

13. Paris, 15. Juni. Nach einer Meldung des „Briseler Soir“ sind die Direktoren eines belgischen Steinbruchs in der Umgebung von Namur wegen Verletzung an die deutsche Verwaltung während der Besetzung verhaftet worden. Weitere Verhaftungen stehen noch bevor.

13. Rom. Der Papst empfing den deutschen Vertreter a. Bergen mit seiner Mutter. Köln. Die „Kölnische Volkszeitung“ ist laut Bescheid der Rheinlandkommission auf Grund des Artikels 13 der Verordnung 3 von Mittwoch, 14. Juni, für fünf Tage verboten. Montag früh wird die „Kölnische Volkszeitung“ wieder erscheinen.

Erzberger denkt nicht daran. Wie die „Sächsischen Volkszeitung“ vom Erzberger erzählt, denkt er gar nicht daran, sein Mandat wieder niederzulegen, wie einige Blätter gemeldet haben. Im Ernst hat auch wohl niemand daran gedacht, der Erzberger lenkt.

Glossi für Aufnahme Deutschlands in den Völkerverbund. Die „Luzerner Stämpa“, das Organ Glossi's, meldet, daß Glossi sich in seinen Verhandlungen mit den Parteien auf den Standpunkt stellte, daß die Weimarer Verfassung in den Völkerverbund einbezogen werden müßte. Auch von dem von ihm in Aussicht genommenen Kabinettsmitgliedern forderte er eine diesbezügliche programmatische Erklärung.

Nas Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Der von hier gebürtige Militäranwalt August Basting wurde durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 12. 6. 1920 zum Sekretär bei der Verfassungsgesetz-Oberbehörde mit Wirkung vom 1. 4. 1920 ab ernannt.

Der Ende vorigen Jahres gebildete landwirtschaftliche Arbeitgeberverband für den Rheingau, Hochheim und Umgebung hat in einer am 10. Juni in Elmsloß stattgefundenen Mitgliederversammlung eine Satzung angenommen und einen Vorstand gewählt. Der Verband besteht somit nunmehr in aller Form regelt und endgültig. Das Ziel des Arbeitgeberverbandes ist, ein gegenseitiges Vertrauen und damit Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft herbeizuführen und die Arbeitslosen zu unterstützen. Der Verband besteht aus 11 Mitgliedern, die sich noch bis zum 1. Juli zum Eintritt in den Verband melden, und von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit. Nähere Bestimmung erteilen die Demänner der an fast allen Orten bestehenden Ortsgruppen sowie die Geschäftsstelle des Verbandes, Wehrh. a. Rh., Mainzerstraße 25, 1. Fernruf 62 und 63.

Die Ausgabe der Einkommensteuermarken. Die Einkommensteuermarken werden jetzt von der Reichsbank hergestellt, sie kommen durch die Postämter am 1. Juni zur Ausgabe. Sie sind 28 Millimeter breit und 21 Millimeter hoch. Rundlich abgerundet in roter Farbe zu 10 Pfennig, braune zu 50 Pfennig, grüne zu 1 Mark, braune zu 2 Mark, grüne zu 5 Mark, grüne mit hellroter zu 10 Mark und violett mit gelbbraun zu 25 Mark. Später werden solche zu 50 und 100 Mark ausgegeben. Das Bild der einzelnen Marken ist verschieden. Der Wert tritt überall in großen Zahlen hervor. Sie haben außerdem fälschungssichere Inskription „Einkommensteuer“ in Fraktur. Die Marke zu 1 Mark zeigt den neuen Reichsaal.

bei den Werten zu 2 und 3 Mark ist auch der Wert
zwei und fünf in Buchstaben niedergegeben. Die
Marken werden in Buchdruck auf weisem Papier
mit dem Wasserzeichen „Wapp“ hergestellt, sie
werden in Bogen zu 50 Stück geliefert. Der
Erfolg der Markten wird durch den Umlauf ge-
steigert. Die Markten werden wie für die Umlauf-
marken. Auch die Postmarkten in den Abstim-
mungsgebieten führen die Markten, ausgenommen
in der ersten Zone Schleswigs.

Nach 10 Pfg. Porto für eine
Postkarte. Drucke. Unsere Leser
wirden wir darauf aufmerksam machen, daß
die hohen Portogebühren zwingen, das Druck-
kosten-Porto auszugeben. Jede Glückwünsche,
Geburts-, Namenstags-, Oster-, Pfingst-,
Weihnachts- und Neujahrs-Postkarte kann
wenn sie einen Vordruck für die betreffende Ge-
legenheit trägt, und man nur den Namen, das
Datum und den Ort hinzufügt, als Drucke
für 10 Pfg. Porto in Deutschland, nach dem
Auslande für 20 Pfg. verschickt werden.

Vorlicht beim Kirchengenuß.
Durch das Trinken von Wasser nach dem Ge-
nuß von Kirchen sowie durch das Verschlucken
der Kerne können schwere Verdauungsstörun-
gen, ja selbst der Tod eintreten, weshalb davon
dringend gewarnt sei.

Wiesbaden. Der Haushaltsplan der hiesigen
Stadt für das Rechnungsjahr 1920/21 weist einen
Einkommen von 51 753 384 Mark auf. Durch
Steuern und Gebühren-Erhöhlungen sind davon ge-
deckt 14 594 544 Mark, durch Mehreinnahmen an
Umlaufmarken durch Reichszuweisungen, die
14 366 166 Mark ausmachen, und Erhöhung der Ein-
nahmen in verschiedenen Verwaltungszweigen sollen
noch 26 047 628 Mark gedeckt werden, wobei noch
ein Restsumme von 11 110 992 Mark der Deckung
bedarf. Deshalb sollen die Gemeindegrundsteuer von
1919 auf 3 pro Mille, die Gewerbesteuer von 190
auf 300, die Betriebssteuer von 150 auf 300 Prozent
erhöhen, die Höhe der Einkommensteuer um
100 Prozent erhöht werden. Die Gebühren
für Friedhöfe und Feuerbestattung erfahren eine
Erhöhung um 150 Prozent, die abermalige Er-
höhung der Preise für Elektrizität, Gas und Wasser,
sowie des Schulgeldes in den höheren und Mitteln-
schulen soll dem Stadtsäckel eine Mehreinnahme von
10 Millionen bringen.

Wegen der großen Gefahr für die Ver-
breitung und Weiterverbreitung der Maul-
und Fieberkrankheit durch Tanzlustbarkeiten, besonders in
Landgemeinden, sind die Bürgermeister ange-
halten worden, Anträge auf Genehmigung solcher
Festlichkeiten für die Dauer der Seuchengefahr
zur Genehmigung zu verweigern. — Der J.
aus Bielefeld hatte die von ihm zum Verkauf
gekauften Milch mit 10 Prozent Wasser gefälscht und
10 Prozent Fett entzogen. Wegen dieser Fäl-
schung erhielt er vom Schöffengericht einhundert
Mark Geldstrafe. — Die Kantenknecht M. K.
aus Wiesbaden hatte die Kleiderstücke mit einer ab-
gewaschenen Fahrkarte bedeckt; sie erhielt sechs
Wochen Gefängnis.

Die persönliche Prinzessin Halat Reden e
schon, eine Tochter des Bruders des regierenden
Königs von Persien, hat sich hier zur Kinohauptstie-
le ausbilden lassen und befindet sich zur Zeit in
Wiesbaden. Oben will die junge Dame
in Wiesbaden, wo sie sich mit einem vermög-
enden jungen Manne aus bürgerlicher Familie verlobt
hat. — In einem hiesigen Hotel wurde ein Mann
ermordet, als er sich im Zimmer eines Hotel-
zimmers auf dem Kopf zu schlafen machte. Er hielt
eine Halbe Brandt und steht in Verdacht, in Por-
tugal im Werte von 50 000 Mark gestohlen
zu haben. Ferner hat er in Frankfurt, Elben
und anderen Städten eine ganze Reihe von Diebstählen
verübt. — Am 2. Tage soll vor dem Schwurgericht
eine Anklage wider den Berliner Mörder Peter Proh-
mann aus Wiesbaden, den Führer Franz Haas
von Schierstein und den Schloffer Hugo Kirchbaum
aus Schönbach, alle hier in Strafkraft, wegen Men-
schenhandels verhandelt werden.

Thüringen. Billige Kartoffeln gibt es jetzt in
dem Orte. Am Montag wurden am Bahnhof
Kartoffeln in beliebiger Menge, an Jedermann, den
man zu sechs Mark abgeben. — Jetzt gibt man
hier die Kartoffeln im Ueberflusse, nach denen
sich im Herbst und Winter hungerte.

Wiesbaden. Anlässlich der Einweihung des neuen
Baus der „Lunapark“ findet am 20. Juni
der erste Male wieder seit 1913 ein turnerischer
Kampftag des Untertaunusgawes hier statt, der mit
einem Festzug eingeleitet wird. Die Wirte werden
eine gute Verpflegung bemüht sein.

Hoch. Das hiesige „Kreisblatt“ schreibt: „Ein
Junge aus dem Taunus, den am Sonntag sein
Vater nach Hoch führte, belagert sich in einem
Buche an uns bitter über die Erziehung, die
er von den Eltern erhalten hat. In einem Briefen
hat er gemacht. Zwei Mark habe er für das
Büchlein bezahlt, das er abgeben mußte, und dabei
er allen Grund zu der Annahme, daß es
ein schlechter purer, vollgültiger Kesselwein gewe-
sen sei, den man ihm freigegeben. Ganz entrüstet
ist er beim Kesselwein, der doch schon
seinerzeit gekostet wurde, etwa auch die heutigen
Produktionskosten für den fabelhaften Preis
bezahlt.“ — Der Schmeck des betrübten Sän-
des so liegt das „Kreisblatt“ vernehmend hinzu,
daß sich vielleicht etwas, wenn er daran erinnert
wird, daß bei den heutigen Weinverfeinerungen
ein Preis von 500 Mark und mehr erzielt
wird. Und dieser Wein ist sogar schon einige
Jahre früher gekostet worden, als der jetzt so fän-
tische Kesselwein. Also scheint's nicht doch beim
Preis der „vielfachgehenden Kesselwein“ zu liegen.

Hoch. Was ist heute ein Obstbaum wert?
Ein Bewohner aus Vangenberg i. L. wurden vom
hiesigen Schöffengericht wegen Diebstahls eines
Obstbaums zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt.
Der Gerichtsarzt hatte den Holzwert auf 500 Mark
das hohe des wirtschaftlichen Nutzungswertes
des Baumes auf 5000 Mark.

Frankfurt. Redakteur Alexander Biesen be-
steht die Feier seiner 25jährigen Zugehörigkeit zum
Frankfurter „Vaterland“.

Niederrhein. Aus dem Dienstag mittags gegen
1 Uhr von der hiesigen Station abgegangenen
Zug, der in dem Tunnel vor der Station Ahr-
bach ein 14jähriger Unterbrennungs-
arbeiter aus Ahrbach, der nach Wiesbaden gebracht
werden sollte. Der junge Mann hatte kurz zuvor
den Transporteur gebeten, austreten zu dürfen
und durch das Koffettfenster aus dem Zuge ge-
hen. Schmer verriet wurde er geborgen und
auf dem Zug zurück seinen Platz auf.

Wien. Wie das „Herz. Tagl.“ erzählt, ist
das Bundesauschusses bestimmt worden, daß
die in Wien anstehenden Weilmünster und
die in der Schweiz anstehenden Weilmünster
in der Schweiz anstehenden Weilmünster kommen von Hebrorn ganz

fort und es soll Weilmünster als Fürsorgeanstalt
eingelichtet werden. Die Anstalt Hebrorn wird so-
mit wieder voll besetzt werden.

Rüdesheim. Der Landrat veröffentlicht folgen-
des Schreiben, das ihm von der dortigen französi-
schen Besatzungsbehörde zugegangen ist: „Ich be-
achte mich, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß
insolge kürzlicher Vorkommnisse und um einen Re-
schluß zu fassen in der von der französischen Armee
besetzten Zone zu vermeiden, der kommandierende
General der Rhein-Armee folgendes bestimmt hat:
1. Die Ausübung (gemeint ist Ausübung, Singen)
deutscher Lieder und anderer, welche
feindlichen Charakter tragen oder herausfordernd
sind, in Bezug auf Frankreich oder alliierte Staaten,
wie zum Beispiel „Die Nacht am Rhein“, „Deutsch-
land über alles“, „Heil dir im Siegerkranz“, „Steig
hoch, wir wollen dir Frankreich schenken“, „Die Hymne
des Hauses“ usw. ist an allen öffentlichen Orten oder
unter Umständen, wo sie von öffentlichen Orten aus
gehört werden kann, untersagt. Das Verstoßen
zu Bande mit den deutschen Nationalfar-
ben n. z. der alten (schwarz, weiß, rot) und der
neuen (schwarz, rot, gold) ist bei jeder Gelegenheit
in den öffentlichen Besatzungszone
untersagt. Jeder Verstoß wird als Ungehörigkeit
gegen einen Befehl der Militärbehörde angesehen
und als solcher geahndet, in Gemäßheit des Artikels
6 der Verordnung Nr. 1 der Oberkommission. Ich
bitte Sie, diesen Befehl zur Kenntnis der Be-
satzung bringen zu wollen. gez. H. de Vicoourt.“

Vom Rhein- und Maingebiet. Die Aus-
sicht der diesjährigen Spätharnte lassen sich jetzt
überall klar überblicken. Im allgemeinen kann da
festgestellt werden, daß von der Herbst, wenn auch
eine gute Mittelernte zu erwarten ist, die reiche Fülle
der diesjährigen Frühharnte bringen wird. Die
Zweifelhaftigkeiten in dieser Hinsicht sind noch den
besten Teil. Die Bäume zeigen hier einen sehr
guten Bestand; wenn infolge der Trockenheit nicht
allzuviel Früchte vorzeitig abfallen, so dürften
Zweifelhaftigkeiten und Zweifelhaftigkeiten im Herbst nicht
allzu sehr zu befürchten sein. Nach verschiedenen
Lichtungen dagegen die Bäume. Viele von ihnen
zeigen noch herrlicheren Blätter im Frühjahr
einen recht prächtigen Bestand. Sie haben
„falsch“ geblüht, wie sich der Bauername ausdrückt.
Andere Bäume zeigen sich schon jetzt unter einer
überreichen Fruchtlast. Für die Weizen geht das
allgemeine Urteil dahin, daß wir auf eine schwache
Mittelernte rechnen dürfen. Jedenfalls gibt aber die
Gesamternte des Jahres 1920 eine gute Mittel-
ernte.

Aus Rheinhessen. Die Spargelsaison neigt
sich ihrem Ende zu. Innerhalb der nächsten Woche
dürfte das Spargelgeschäft allgemein eingestellt wer-
den. Mit dem Ergebnis der diesjährigen Ernte
ist man in den Erzeugerkreisen durchwegs zufrieden,
da sich die Preise bis jetzt auf guter Höhe halten.
Nachdem sie in der zweiten Hälfte des Monats Mai
bis auf 2.50 bis 3 Mark das Pfund aus der Sorte
zurückgegangen waren, liegen sie jetzt, wo das An-
gebot bereits erheblich zurückgeht, wieder kräftiger an.

Vermischtes.

Heber den Wert körperlicher
Bewegung in der Natur durch sport-
liche Betätigung sprach gelegentlich des Stif-
tungsfestes des Ruderclubs Germania Köln
und zugleich der Vollendung zweier Boote-
häuser der Vorsitzende dieses Clubs, Dr. Eick,
goldene Worte. Nach einer Schilderung der
Vielgültigkeit, die Bürger und Behörden
früher vielfach körperlicher Betätigung
entgegenbrachten, führte der Redner aus, wie der
Weltkrieg, der uns in jeder anderen Beziehung
nur größtes Unglück gebracht, dem Sport eine
breitere Gasse geöffnet und damit wenigstens
eine Frucht getragen habe, die nicht vergistet
sei. Warum mußte es so kommen? Sport und
Spiel führen den Menschen dahin zurück, wo
er die Fühlung wieder gewinnen muß, wenn
er gefunden soll, in die herrliche freie Natur.
Die industrielle Entwicklung Deutschlands
verdrängt einen großen Teil der Menschen auf
wenige Gekerkelorte zusammen, nahm
ihnen den Wald, die Wiesen, die Sonne und
gab ihnen die staubgefüllte Luft der Großstadt.
Ist es ein in Steinmauern und setzte an die
Stelle der Freude an den unberührten Wun-
dern der Natur die Freude einer nervösen Hasten-
den, mit glänzenden Farben lockenden, aber
innerlich meist wertlosen Großstadtkultur.
Hier trank die Jugend an dem trüben Quell.
Sie konnte zum Teil nicht das trübsinnige
Wasser, den ungetrübten Sonnenschein draußen
in der reinen Götternatur. Dann kam der
Krieg mit seinen Folgercheinungen. Er
vollendete, was die Entwicklung schon vorbe-
reitet hatte. Die Jugend Deutschlands war
einem verlorenen Kriege mit seinen harten
Folgen nicht gewachsen. Der junge Körper, der
harten Jucht jahrelang entzogen, glaubte
nunmehr sein Heil in völliger Freiheit, ver-
wechelt mit Zügellosigkeit, zu erblicken, und so
wurde ein großer Teil unserer Jugend zum
Träger selbsttätiger, ja verbrecherischer Ge-
danken, deren Verwirklichung heute noch den
Beginn der Gesundung unseres Vaterlandes
verhindert. Was folgt daraus? Unsere
Jugend muß wieder großgezogen werden in
der Freude an der Schönheit der Natur, an
körperlicher Bewegung in der Natur, sie muß
in den Sportvereinen lernen, daß nur Ordnung
und Pünktlichkeit, Mut und Ausdauer, Opfer-
geist und Kameradschaft, Selbstlosigkeit und
Heimatstolz Werte von Dauer zu schaffen ver-
mögen, daß ohne Anerkennung der Autorität,
ohne Unterordnung unter einen selbstgewählten
Führer wahrhaft freies Leben nicht mög-
lich ist. Zu jedem gesunden Körper tritt ein
freier Sinn. Da braucht nicht geistloser, meist
zweideutiger Witz, zwangweise ein Lächeln
herauszurufen. Auf unseren Fahrten klingt
frohes Lachen aus voller Brust, herrscht unge-
zwungene Freude, jubelt das deutsche Lied von
edler Minne, goldenen Reben und der Boesie
der Heimat. Ein frohes Herz muß uns heute
helfen, Unvermeidliches leichter zu tragen, herz-
haft zuzufassen, um einem harten Geschick zum
Trotz dennoch wieder den Weg zur Höhe zu
finden. Als köstliche Frucht der Verbannung
mit der Natur und der körperlichen Erfrischung
und geistigen Erholung priest der Redner
die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande.

Düsseldorf. Wegen des Streits der hiesigen
Arbeiter liegen fast sämtliche industrielle Werke der
Stadt, soweit sie nicht eigenen Kraftwerks haben,
still. Die Stadt Düsseldorf liegt jetzt schon zwei
Tage in Dunkelheit und die Straßenbahnen verkeh-
ren nicht. Auch können die Zeitungen nicht er-
scheinen. Die Vorarbeiten für eine technische Re-
paratur sind durch Vermittlung des Volkskommissars
bis jetzt noch nicht zum Ausbruch gekommen.
Während eine Wiederinbetriebsetzung der
hiesigen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke,
wodurch auch die übrigen industriellen Werke aus
ihren unregelmäßigen Stilllegung herauskommen wür-
den. In irgendwelchen Zwischenfällen ist es bis
jetzt nicht gekommen.

München. Das gegen den Mehger Heim-
rich Walleshauser wegen Beteiligung am
Geiselmord vom Volksgericht verhängte Todes-
urteil wurde vormittags vollstreckt. — Im
Mühlentank an der Tivol-Mühle im Eng-
lischen Garten wurde früh der Schütze Johann
Meier vom Reichswehr-Schützenregiment Nr.
41 gefesselt als Leiche aufgefunden. Der Mann
scheint einem politischen Mord zum Opfer
gefallen zu sein. Er war im Wahlkampf als
politischer Zionspähler verurteilt worden und
hatte vor seiner Ermordung, anscheinend von
spartanischer Seite, verschiedene Drohbrie-
fe erhalten, in denen ihm der Tod angekündigt
wurde. Die Untersuchung der Angelegenheit
ist im Gang.

Obercafel. Ein blühendes Menschenleben
fiel am Samstag dem Rhein zum Opfer. Mit
dem Frühzug kam ein junges Paar aus Köln
hier an, spannte das mitgebrachte Kajakboot auf
und versuchte, sich durch Anhängen an das
Rettingsboot eines Schleppschiffes weiter
rheinwärts ziehen zu lassen. Verhängnisvolle
Weile wählte es zu diesem Zweck nicht der
festen, sondern den vorliegenden Schleppschiff,
wider das Jenseit und fenterte. Es gelang den
Männern, die Frau zu erfassen und sich mit ihr
an dem Seil festzuklammern. Zwei mal rief
sie sich um Wasser. Beim dritten Ma-
verlusten die Hände den Halt. Das Paar triel
gegen und unter den folgenden Schleppschiff
Blut und zerschunden tauchte der Mann an
Achterdeck wieder auf und vermochte schwim-
mend das Ufer zu gewinnen. Die junge, fünf
und zwanzigjährige Frau blieb verschwunden.

Fidelle Gefängnisse. Im Solinger Für-
sorgeverein für entlassene Strafgefangene
machte der Vorsitzende, Geh. Justizrat Gott-
schalk, bemerkenswerte Angaben über die neue
Gasse der Strafanstalten, die Schleier, Wucher
und Kettenhändler. Dieser Rechtsbrecher
typus hat den Strafanstalten ein neues Aus-
sehen verliehen. Es war den Gefangenen in
Rücksicht auf die schwierige Ernährung ge-
statter worden, Lebensmittel in die Gefängnisse
mitzunehmen oder von Angehörigen anzuneh-
men. Alsobald zeigte sich die Erscheinung, daß
während die hartarbeitende Menschheit darbi-
die hinter Schloß und Riegel stehenden Schie-
be ihre Jellenstinde mit Butter, Speck, Eiern
und Fleisch gefüllt hatten. Diese gut gefüllte
Leute nahmen auch nach dem Kriegsende nicht
ab. Es kamen hinzu die Schwerebrecher, die
wegen Einbruchdiebstahls in Haft saßen. Aus
sie hatten wohlgefüllte Geldtaschen bei sich
da sie es bei ihren Streifzügen nur auf hoch
wertige Gegenstände abgesehen hatten. Aus
bei ihnen waren die Spinde mit Ethern ge-
füllt. Zu einer Zeit, als Apfelsinen als une-
schätzbliche Delikatessen galten, konnte man
in den Gefängnissen zu Tausenden finden. Bei
ändert sich das Bild. Die Zeit der Einbruch-
diebstahle herrscht auch zwar heute noch, die
Gelegenheit, mit einem Schläge große Sum-
men zu erwerben, ist aber vorbei.

Worms, 15. Juni. Einen Sturm an
den Kirchenmarkt gab es gestern in Worms.
Das Publikum war ausgebreitet darüber, daß
händler die Kirchen zum Preise von 2.50 bis
2.80 Mark das Pfund verkaufen. Die Erzeuger
seinerseits sagten, daß selbst die Schumannsche
nicht verhindern konnte, daß die Kirche umgewor-
den und von den Marktbelagern ge-
plündert wurden. Auch auf die einzelnen Verkauf-
plätze griff der Sturm über. Um dem Treiben
verhüten Menge Einhalt zu tun, nahm schließlich
die „Wormser Jta.“ berichtet, die Polizei den
Verkauf der Kirchen zum Preise von 1 Mark
das Pfund vor, womit die Käufer sich zufrieden gabe-
n und massenhaft die Kirchen zu dem zwangswei-
abgegebenen Preise von 1 Mark kauften. In der
stürmischen Gedränge wurden mehrere Personen
ohnmächtig.

Wiesbaden, 15. Juni. Infolge der Ver-
haftung von Mitgliedern der Angestelltenvereine
und der Betriebsräte durch die Besatzungsbehörde
haben sämtliche Arbeiter der Eisenbahnwerkstätte
der Hauptwerkstätte und ein großer Teil des Lok-
omotivpersonals gegen die Verhaftung ihrer Führer
die Arbeit geschlossen niedergelegt. Die Stilllegung
der großen industriellen Betriebe (Badische Anilin
und Sodafabrik, Sulzer Maschinenfabrik) ist in
die Frage von Stunden. Auch die Straßenbahn
Stilllegung, und Wasserwerk Arbeiter werden
einen Sympathiestreik eintreten. Nach einer weite-
ren Meldung ist der Schriftführer der Angestellten-
auschusses, Schäffer, der nach seiner Verhaftung
nach Mainz geschickt worden war, gestern aus der
Haft entlassen worden.

Worms, 15. Juni. Zu einer aufrege-
ten Szene kam es gestern nachmittag; ein fardien-
französischer Soldat belästigte am hellen Tage ei-
ne Mädchen und hatte ihm bereits die Kleider zerfetzt,
als ein französischer Offizier hinzukam und ihn fest-
nehmen wollte. Der farbige Jüngling darauf kein
Sensengewehr gegen den Offizier, sondern sich jedoch zu
Flucht, als mehrere Soldaten herbeieilten. Der
nachgelandete Schiffe entfloß er, konnte aber später
festgenommen werden.

Buntes Allerlei.

Karlsruhe. Die hiesigen Zigarrenfabri-
ken verlegen zurzeit über so große Mengen Rol-
tabak, daß ihre Vorräte überfließen. Trotz-
dem das Geschäft, weil die Verbraucher wegen der
hohen Verkaufspreise mit dem Kauf zurückhalten
Deswegen beginnen verschiedene Zigarrenhandlungen
in Mannheim und der hiesigen Platz damit, ihr
Verkaufspreise erheblich, teilweise bis zur Hälfte
herabzusetzen.

Oppenheim. 2000 Mark hatte ein hiesiger
Weingutsbesitzer für die Ermittlung des Diebes aus-
gegeben, der ihm einen größeren Posten seiner Weine
gestohlen hatte. Die Gendarmerie ermittelte den
Einbrecher, — es war der eigene Sohn des Bestoh-
lenen. Nun hat der Vater die Strafanzeige schen-
klich zurückgezogen, er will aber auch die 2000 Mk.
nicht herausbekommen, da es sich seiner Ansicht nach hier
um seinen „Dieb“ handelte. Wie mag die Sache aus-
gehen?

Wald. Im Walde zwischen Hausen und
Leibach wurde der 15jährige Bauernsohn August
Jentgraf von Haulen, der mit seinem Vater Boh-
nenstangen holen wollte, von Wildjeden und Holz-
freier erschossen.

Polst. Ein amerikanischer Soldat arbeitete an
der Fontäne auf dem Kirchhof. Dabei
stürzte er auf das Mittelstück der Kirche, wo er an
einem Dachstuhl hängen blieb. Mit großer Mühe
gelang es dem Dachdeckermeister Böhr, den Schwer-
verletzten zu bergen.

Brühl. In Melchen schenkte dieser Tage
eine junge Mutter vier gesunden Kindern — 2 Knaben
und 2 Mädchen — das Leben. Dieselbe Ehe-
frau hat vor zwei Jahren Zwillinge geboren.

Troisdorf. Vor einigen Tagen verfuhr der
16jährige Sohn einer in der Nähe der Aggerbrücke
wohnenden Witwe, mit einem gleichaltrigen Kameraden,
seine Mutter nachts zu erwürgen. Hausbe-
wohner bemerkten den Vorgang und befreiten die
bedauernswerte Frau aus den Händen der beiden
ungerateten Burichen.

Havanna. Während der Ausführung von Kiba
sah im Nationaltheater eine Bombe in dem
Augenblick, als Caruso sang. Es entstand eine
große Panik, bei der es mehrere Verwundete gab.
Caruso erreichte im Theaterkostüm sein Hotel.

Kassel. Die Schuhwarenhändler von Kassel
haben gemeinsam beschloßen, die Preise für Schuh-
waren erheblich herabzusetzen.

Niederlahausen. Ein Brüderpaar in Kapellen
ertränkte ein junges Mädchen, das bei seinen Eltern
in Dienst stand und der Niederkunft von einem der
Brüder entgegen sah.

Koblenz. Im Anhang eines Schleppdampfers
am das Schiff „Thyssen Nr. 47“ auf der Bergreise
n unferer Stadt vorbei; es hatte 62 000 Zent-
ner Kohlen geladen. Um die Last auf dem Schle-
ppwege fortzubewegen, waren sechs Eisenbahnzüge
zu 50 Wagen je 200 Zentner erforderlich gewesen.

In Baden war seit Wochen auf die von den
kommunalverbänden ausgegebenen Fleischkarten
ist nirgends Fleisch zu erhalten, während man
in Schlepphandel jede beliebige Menge Fleisch kau-
en konnte. Deshalb haben verschiedene Kommunal-
verbände von sich aus die öffentliche Bewirtschaftung
des Fleisches einfach aufgehoben.

„Hannoverwagen in London“. Unter dieser Stich-
karte vermerkt der „Daily Express“, man bemerke
in den Londoner Straßen eine zunehmende Menge
an neuen deutschen Automobilen. Betreten seien
hier, Opel und auch Mercedes. Man müsse an-
nehmen, daß die „Hannoverwagen“ im Ganzen ganz
orzügliche Ware sei.

Dresden. Der Rittergutsbesitzer Egon Emil Kautz
er auf Tiefendorf bei Hof wurde von dem hiesigen
Landgericht wegen Wuchers mit den verschiedensten
ebrauchsgegenständen zu sechs Monaten Gefäng-
nis und 63 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Ein
Erbgewinn von 129 525 Mark wurde eingezogen.

In Minden wurde der Vater v. Linden selbst
ohn und Tochter tot im Bett gefunden.

Weimar. Die im 166. Jahre hier erscheinende
„Häufiger Tageszeitung“ wird aus finanzieller
Gründe der wachsenden Papierpreise ab 1.
uli ihr Erscheinen einstellen.

Die Getreideernte in Australien verspricht
eine guten Regens auszureichen zu werden. In
niedrigen Gegenden sei die Getreidekultur auf neue
bedeutende Strecken ausgedehnt worden.

St. Pauli. Die berühmte französische Schau-
nelerin Aisane ist in Paris im Alter von 63 Jah-
ren gestorben.

Kemalide. Kinder spielen hier mit einer Hand-
carate, die sie gefunden hatten. Durch die Ex-
plosion der Brandzünde ein zwölfjähriger Knabe
ist der Stelle getötet. Ein Mädchen erlitt schwere
Verletzungen.

Beitdorf. Aus der Autohalle der Kruppschen
ergoß sich in der Friedrichstraße wurde ein
apoc gestohlen. Auf die Wiederbringung ist eine
Belohnung von 10 000 Mark ausgesetzt.

Maschinenöl- und andere Öle lassen sich
ei schneller und besser als Werkzeug entfernen,
wenn man die Öle vor dem Waschen der Wäsche
in ein wenig Butter einreibt. (Wenn man diese
at)

Alle Siebe und Durchschläge, die man bei der
Abstellung dreierlei und schleimiger Suppen und
anderer Speisen verwendet, müssen sorgfältig nach
dem Gebrauch, am besten unter der Wasserleitung,
gespült werden, da sich sonst der Saft leicht die
Löcher verstopfen und verkleben und bei dem Auf-
schäumen später eine Menge Arbeit mehr, also auch
eintrüß verursacht.

Neueste Nachrichten. Die Regierungstrübe.

St. Berlin, 15. Juni. Der mit der Re-
inetsbildung beauftragte Geheimrat Trim-
orn setzte sich zunächst mit den Unterhändlern
er Sozialdemokratie, den Herren Müller und
öbe, in Verbindung und fragte sie — wie der
Vorwärts“ berichtet — ob sie einer nach rechts
werteten Koalition beitreten könnten, wenn
as Zentrum die Führung übernehme. Nach
er Verneinung dieser Frage wandte sich Trim-
orn einer zweiten Kombination zu, die mit
Inschluß der Bagrischen Volkspartei 243 Man-
ate umfassen würde. Obbe erwiderte, daß die
zialdemokratische Fraktion auch hieran nicht
nehmen könne. Müller führte darauf aus,
ne von solch geringer Mehrheit getragene Re-
ierung würde nicht mit der nötigen Autorität
ach Spa gehen können. Darauf erwiderte
rimborn, es gebe noch eine dritte Möglichkeit:
in Blod der Parteien aus Demokraten,
entrum und Deutscher Volkspartei bestehend;
r könne zwar nur 188 Abgeordnete aufweisen,
elleicht aber auf wohlwollende Neutralität der
achbarparteien rechnen. Die Sozialdemo-
atie wünsche doch auch ein regierungswürdiges
abinett und dürfe eine solche Regierung nicht
roßf ablehnen. Sie könne ja einen Fach-
minister als Sicherheitswache im Kabinett zu-
lassen. Ein allen genehmer Reichs-
anzler sei vielleicht in Herrn Fehren-

